

**Landratsamt Hohenlohekreis
ESF-Geschäftsstelle**



**HOHENLOHE
KREIS**

**Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie
im Hohenlohekreis
für das Jahr 2020**

für die Umsetzung
des Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2014 – 2020

beschlossen in der Strategie-Sitzung
des regionalen ESF-Arbeitskreises des Hohenlohekreises
am 09.05.2019

Stand: 26.07.2019

Vorbemerkung:

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den Europäischen Sozialfonds (nachfolgend ESF) startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe, sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass die ESF-Fördermittel dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dies bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (nachfolgend AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele „B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und „C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF - nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Für das Ziel C 1.1 können ebenfalls in diesem Datenset enthaltene Werte genutzt werden. Ergänzend hierzu wurden verschiedene Statistiken und Berichte genutzt.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2020.

Einleitung:

Diese Arbeitsmarktstrategie wurde nach folgender Vorgehensweise erstellt:

- Schritt 1:** Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs auf Grundlage der aktuell verfügbaren Arbeitsmarktdaten sowie der Einschätzungen und Erfahrungen der Arbeitskreismitglieder
- Schritt 2:** Formulierung von Zielen und Aktivitäten sowie Bestimmung der Zielgruppen
- Schritt 3:** Umsetzung der Ziele
- Schritt 4:** Festlegung des Vorgehens zur Evaluation

Schritt 1: „Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs“

Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1:

Anhand folgender Basisindikatoren können mögliche Handlungsbedarfe im Hohenlohekreis im Hinblick auf das spezifische Ziel B 1.1 identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose Personen nach Migrationshintergrund
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen.

Als Datenquelle dienen das von der ESF-Verwaltungsbehörde bereitgestellte Datenset (September 2018) und folgende Statistiken:

- Arbeitsmarkt in Zahlen - Frauen und Männer, Bundesagentur für Arbeit (März 2019)
- Arbeitsmarktreport Hohenlohekreis, Bundesagentur für Arbeit (März 2019)
- Arbeitsmarktreport Baden-Württemberg, Bundesagentur für Arbeit (März 2019)
- Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration, Bundesagentur für Arbeit (März 2019)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schulstatistiken 2016/2017
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistiken 2016/2017
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterricht und Bildung 2017/2018
- HWK Heilbronn Franken, Berufsbildungsstatistik 2018
- Berufsbildung IHK Heilbronn Franken, Statistischer Jahresrückblick 2018
- Jugendarbeitslosigkeit in Europa, Politik/Hintergrund/aktuell, Quelle: Eurostat Daten (2018)
- Arbeitsmarkt kompakt: Der Arbeitsmarkt im europäischen Vergleich, Bundesagentur für Arbeit (Juli 2018)

Die Arbeitsmarktsituation im Hohenlohekreis im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen

Im Hohenlohekreis waren im März 2019 1.513 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 872 oder 57,6 % im Rechtskreis des SGB III und 641 oder 42,4 % im Rechtskreis des SGB II. Gegenüber dem Vorjahrsmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 62 Personen bzw. um 8,8 % ab (703 Personen, Stand März 2018). Auf Landesebene waren im Berichtsmonat im SGB II Bereich 99.222 Personen (Monat März 2019) zu verzeichnen. Die Veränderung zum Vorjahresmonat betrug hier -8,8 %, (108.779).

Die SGB II-Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gesunken.

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im März 2019 im Hohenlohekreis 44,1 % der SGB II-Arbeitslosen Frauen (283) und 55,9 % Männer (358) waren.

Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung des Vorjahresmonats zeigt, dass bei den Männern eine Abnahme von 10 Personen oder 2,7 % und bei den Frauen eine Abnahme von 52 Personen bzw. um 15,5 % zu beobachten war.

Im Hohenlohekreis waren Männer und Frauen im Bereich des SGB II von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei den Frauen war im Vergleich zum Vorjahresmonat ein starker Rückgang, bei den Männern ein leichter Rückgang, erkennbar.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II

Insgesamt waren 46 junge Erwachsene im März 2019 im Hohenlohekreis als arbeitslos im SGB II registriert, d. h. 7,2 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (U25-SGB II-Arbeitslose). Auf Landesebene, Baden-Württemberg, Stand März 2019, waren es insgesamt 7.156 U25-SGB II-Arbeitslose, im Vorjahresmonat März 2018 waren es 7.889. Daraus ergibt sich eine Abnahme um 9,3 %.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den jungen Männern gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 5 Personen, also 14,3 %, zu beobachten war - aktuell sind es 30 Männer für den März 2019. Die Zahl der Frauen lag im Monat März 2019 bei 16 Personen, eine Abnahme zum Vorjahresmonat um 1 Person (- 5,9 %).

Insgesamt hat sich die Zahl der U25-SGB II-Arbeitslosen um 6 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat verringert. Aktuell für März 2019 sind es 46 Personen, im Vorjahresmonat waren es 52 Personen.

Bei den U25-SGB II-Arbeitslosen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Rückgang bei den jungen Männern ist größer als bei den jungen Frauen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü 50)

Im März 2019 waren im Hohenlohekreis 250 Personen oder 39,0 % der SGB II-Arbeitslosen **älter als 50 Jahre** (Ü 50) (BW: 30,9 %).

Gegenüber dem Vorjahresmonat (279 Personen) ist die Zahl um 10,4 % gesunken. Laut Datensatz lag bei den älteren SGB II Arbeitslosen (Ü 55) der Wert für September 2018 bei insgesamt 185 Personen, davon 82 Frauen und 103 Männer.

Die Anzahl der Arbeitslosen im Ü 50 Bereich ist gesunken, die Zahl der älteren SGB II Arbeitslosen ist leicht zurückgegangen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im März 2019 waren von den 1.281 Arbeitssuchenden im SGB II insgesamt 641 Personen arbeitslos, darunter 287 oder 44,8 % langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war hier eine geringe Reduzierung von 11 Personen bzw. um 3,7 % festzustellen (Vorjahresmonat März 2018: 298 Personen), der relative Anteil ist sogar leicht angestiegen (März 2018: 42,4 %).

Die 287 Personen gliederten sich in 141 Frauen (49,1 %) und in 146 Männer (50,9 %). Bei beiden Gruppen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat unterschiedlich stark zurückgegangen. Frauen und Männer waren nahezu gleich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Im Vergleich zum blieb die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen nahezu gleich, ihr Anteil an allen Arbeitslosen ist jedoch leicht angestiegen. Bei den Frauen konnte ein größerer Rückgang beobachtet werden als bei den Männern. Bei den Männern war die Anzahl nahezu konstant.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im März 2019 verfügten im Hohenlohekreis insgesamt 432 SGB II Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 195 Frauen (45,1 %) und 237 Männer (54,9 %). Insgesamt haben somit 67,4 % der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung (BW: 66 %).

Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 31 Personen festzustellen (- 6,7 %). Im Vorjahresmonat 2018 waren es 463 Personen. Bei den Männern erfolgte ein Rückgang um 9 Personen (- 3,7 %), bei den Frauen hingegen ein Rückgang von 22 Personen (- 10,1 %). Blickt man ergänzend noch auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 66,2 % der arbeitslosen Männer keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, während es bei den Frauen 68,9 % waren.

Die Zahl der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II ist insgesamt leicht zurückgegangen. Sowohl bei den Männern als auch den Frauen ist ein Rückgang zu verzeichnen, wobei der Rückgang bei den Frauen deutlich stärker ist.

Ausländer/-innen im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II ist im Hohenlohekreis im Zeitraum März 2018 von 214 auf 190 Personen im März 2019 gesunken (- 11,2 %). 29,6 % der SGB II Arbeitslosen hatten somit keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Von den 190 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II sind 86 Frauen (45,3 %) und 104 Männer (54,7 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das bei den Frauen ein Rückgang von 9 Personen (- 9,5 %), sowie bei den Männern 15 Personen oder - 12,6 %.

Aktuell ist ein Rückgang im Bereich der ausländischen SGB II arbeitslosen Personen zu verzeichnen. Bei den männlichen ausländischen SGB II Arbeitslosen ist ein stärkerer Rückgang sichtbar.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im März 2019 wiesen im Hohenlohekreis 10,8 % der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Hohenlohekreis weiterhin leicht über dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,4 %).

Insgesamt hatten im Hohenlohekreis 69 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 27 Frauen (39,1 %) und 42 Männer (60,9 %).

Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 5,5 % bzw. 4 Personen ab. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen keine Veränderungen zu verzeichnen waren. Bei den Männern hat sich die Zahl um 4 Personen verringert (-8,7 %).

Im Hinblick auf die Verteilung im März 2019 zeigt sich, dass rund 9,5 % der arbeitslosen Frauen im SGB II eine Schwerbehinderung haben; bei den Männern sind es 11,7 %.

Insgesamt nahm die Zahl der Personen mit Schwerbehinderung im SGB II im niedrigen absoluten Bereich leicht ab. Bei den Frauen ist die Anzahl unverändert geblieben, bei den Männern ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Arbeitslose Alleinerziehende im SGB II

Im März 2019 waren insgesamt 60 Alleinerziehende im SGB II arbeitslos gemeldet - alles Frauen.

Die Anzahl der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen und Männer ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 16 Personen (21,1 %) gesunken. Der ergänzende Blick auf die Verteilung im März 2019 zeigt zudem, dass 21,2 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind. Insgesamt machen sie 9,4 % der SGB II-Arbeitslosen aus.

Die Anzahl der arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II Bereich ist deutlich zurückgegangen.

Insgesamt zeigt sich:

Die aktuelle Situation im Hohenlohekreis im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit spiegelt, dass nicht alle Gruppen gleichermaßen von der insgesamt günstigen Entwicklung profitieren können:

- ⇒ Junge, männliche SGB II-Arbeitslose: 4,7 % der SGB II-Arbeitslosen
- ⇒ Ältere SGB II-Arbeitslose: 39,0 % der SGB II-Arbeitslosen
- ⇒ SGB II-Langzeitarbeitslose: 44,8 % der SGB II-Arbeitslosen
- ⇒ SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung: 67,4 % der SGB II-Arbeitslosen
- ⇒ Ausländische SGB II-Arbeitslose: 29,6 % der SGB II Arbeitslosen
- ⇒ Männliche SGB II-Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung: 6,5 % der SGB II-Arbeitslosen
- ⇒ Alleinerziehende SGB II-Arbeitslose: 9,4 % der SGB II-Arbeitslosen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hohenlohekreis

Im September 2018 zählten insgesamt 1.662 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 826 Frauen (49,7 %) und 836 Männer (50,3 %).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gesunken. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Männer.

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich dies wie folgt dar:

Die Zahl der **Ü 55 Jahre und älter** lag bei 353 Personen. Hiervon waren 182 Frauen (51,6 %) und 171 Männer (48,4 %) (s. Datenset September 2018). Laut Datenset vom September 2017 lag die Zahl Ü55 bei 345 Personen. Im Alterssegment der **unter 25-Jährigen** lag der Wert im September 2018 bei 307 Personen, darunter 116 Frauen (37,8 %) und 191 Männer (62,2 %). Im Vergleich zum Datenset September 2017 lag die Zahl bei 428 Personen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ü 55 ist leicht gestiegen, die Zahl der unter 25-Jährigen ist gesunken.

Im September 2018 waren im Hohenlohekreis 235 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Alleinerziehende. Im Datenset September 2017 waren dies insgesamt 274 Personen.

Deutliche Abnahme bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Laut Datenset September 2018 hatten insgesamt 640 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der ausländischen Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 38,51 % unter dem Landesdurchschnitt von 46,16 %. Im Vergleich waren es im Hohenlohekreis im September 2017 insgesamt 868 Personen.

Die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist deutlich gesunken.

Insgesamt zeigen sich bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei manchen Personengruppen Rückgänge (bei den unter 25-Jährigen, den Alleinerziehenden und den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten). Bei anderen jedoch sind Zuwächse zu verzeichnen (bei der Gruppe der Ü 55).

❖ Die Schulsituation im Hohenlohekreis

Tabelle 1:
Schulabgänger/innen an allgemeinbildenden Schulen 2016 und 2017 im HOK

2015/16	Abgänger insgesamt	Ohne HS-Abschluss	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife
Männlich	711	39	217	346	109
Weiblich	597	32	124	301	140
Deutsche	1.235	65	310	618	242
Ausländer	73	6	31	29	7
Insgesamt	1.308	71	341	647	249

2016/17	Abgänger insgesamt	Ohne HS-Abschluss	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife
Männlich	554	31	119	308	96
Weiblich	537	13	103	300	121
Deutsche	1.032	36	201	586	209
Ausländer	59	8	21	22	8
Insgesamt	1.091	44	222	608	217

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Schulstatistik 2016/2017)

Tabelle 2:

Schulabgänger/innen an beruflichen Schulen 2016 und 2017 im HOK nach Geschlecht und Herkunft

2015/16	Abgänger insgesamt	davon Abgänger ohne Abschlusszeugnis
Männlich	1.499	355
Weiblich	1.149	229
Deutsche	2.267	411
Ausländer	381	173
Insgesamt	2.648	584

2016/17	Abgänger insgesamt	davon Abgänger ohne Abschlusszeugnis
Männlich	1.407	296
Weiblich	1.160	220
Deutsche	2.187	374
Ausländer	380	142
Insgesamt	2.567	516

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2016/2017)

Niedriges Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss)

Im Schuljahr 2016/2017 ist der Anteil der Schulabgänger/-innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) gegenüber dem Vorjahr von 31,5 % auf 24,4 % gesunken. Der Landesdurchschnitt ist ebenfalls gesunken und lag im Schuljahr 2015/2016 bei 23,7 %, im Schuljahr 2016/2017 bei 21,8 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen **ohne Hauptschulabschluss** verließen, ist im Hohenlohekreis im Vergleich zum Vorjahr von 5,6 % auf 3,5 % gesunken; in BW stieg der Wert von 5,3 % auf 6,4 % an.

Im Schuljahr 2016/2017 verließen im Hohenlohekreis somit insgesamt 44 Schüler/-innen die allgemeinbildenden Schulen **ohne** einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 71 Schüler/-innen, d. h. es ist ein Rückgang um 27 Personen, 38 %, festzustellen.

Ausländische Schulabgänger/-innen

Von den insgesamt 1.091 Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017 hatten 59 (5,4 %) **keine** deutsche Staatsangehörigkeit, in Baden-Württemberg waren es 9,7 %.

Betrachtet man die 44 Schulabgänger/-innen **ohne** Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass acht Schüler/-innen (18,2 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dieser Wert lag deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 29,8%.

Während im Hohenlohekreis 13,6 % der **ausländischen** Schüler/-innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verließen, war dies bei den **deutschen** Schüler/-innen bei 3,5 % der Fall.

35,6 % der **ausländischen** Jugendlichen verließen die allgemeinbildende Schule höchstens mit einem Hauptschulabschluss. Im Sommer 2017 erreichten 209 **deutsche** Schulabgänger/-innen die FH-/Hochschulreife (20,3 %), während 8 ausländische Schüler/-innen (13,6 %) die allgemeinbildenden Schulen mit diesem Abschluss verließen.

Bildungsniveau junger Frauen und Männer

Beim Schulabgang aus allgemeinbildenden Schulen im Hohenlohekreis verfügten junge Frauen im Schnitt über ein leicht höheres Bildungsniveau als Männer. Auffallend war, dass mehr Frauen als Männer die Hochschulreife erlangten, während im Gesamten weniger Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen mit der Hochschulreife verließen (2016: 249 Personen, 2017: 217 Personen). Die im Vorjahr noch deutliche Überzahl der Männer bei den Abgängern mit Hauptschulabschluss hat sich dahingehend verändert, dass im Schuljahr 2016/2017 annähernd gleich viele Männer wie Frauen die allgemeinbildenden Schulen mit einem Hauptschulabschluss verließen. Am häufigsten verließen nach wie vor die jungen Frauen und Männer die allgemeinbildenden Schulen mit der Mittleren Reife.

Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen

Im Sommer 2017 hatten insgesamt 335 Männer und 386 Frauen allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen im Hohenlohekreis erworben. Davon hatten anteilig mehr Frauen als Männer die FH-/Hochschulreife nachgeholt. Ebenfalls hatten mehr Frauen als Männer einen Mittleren Abschluss an beruflichen Schulen erzielt. FH-/Hochschulreife-Abschlüsse wurden wesentlich häufiger an beruflichen Schulen erworben (in 2017 wurden 432 dieser Abschlüsse an beruflichen Schulen erworben, dagegen nur 217 dieser Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen).

Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Hohenlohekreis der Anteil an Schüler/-innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss im Hohenlohekreis verließen, deutlich gesunken. Die Schulabgangssituation von ausländischen Jugendlichen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Ausländische Jugendliche hatten tendenziell ein niedrigeres Bildungsniveau als ihre deutschen Mitschüler/-innen. Im Hohenlohekreis wurde überdurchschnittlich häufig eine höhere allgemeinbildende Qualifikation über den zweiten Bildungsweg erworben.

Informationen zu Ausbildungsabbrüchen Region IHK Heilbronn-Franken

Rückblick für 2018

Im Jahr 2018 wurden in der Region Heilbronn Franken 4.653 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen, im Vergleich 2017 waren dies 4.536. Ein leichter Zuwachs um 2,6 %. Diese 4.653 Ausbildungsverhältnisse gliedern sich in 2.550 kaufmännische Ausbildungsverhältnisse sowie 2.103 technische Ausbildungsverhältnisse. Die ersten beiden Plätze belegen der kaufmännische Beruf Industriekaufmann/-frau auf Platz 1 und die Ausbildung zum/zur Industriemechaniker/-in auf Platz 2. Auf Platz drei befindet sich die Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Büromanagement. In 2018 wurden insgesamt 952 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet, in 2017 waren dies 914. Gliedert man dies nach Zeitpunkt der Löschung sind dies in absoluten Zahlen:

	2017	2018
Vor Beginn der Ausbildung	143	148
Während der Probezeit	264	236
1. Jahr	199	241
2. Jahr	217	233
3. und 4. Jahr	91	94
Gesamt	914	952

Die Anzahl der vorzeitig gelöschten Ausbildungsplätze in 2018 betrug 952, im Jahr 2017 betrug die Zahl 914. Ein leichter Anstieg ist somit zu verzeichnen.

Gründe für eine vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses:

Ein Zuständigkeitswechsel, Gründe seitens des Unternehmens, vom Azubi selbst (insbesondere Krankheitsfälle oder private Umstände), oder im gegenseitigen Einvernehmen. Die Zahlen gelten für Ausbildungsberufe, die bei der IHK erfasst sind.

(Quelle: Statistischer Jahresrückblick 2018/Berufsbildung IHK Heilbronn Franken)

Informationen zu Ausbildungsabbrüchen Region HWK Heilbronn-Franken

Rückblick für 2018

Im Jahr 2018 wurden in der Region Heilbronn Franken 1.957 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen; im Vergleich 2017 waren dies 1.937. Eine leichte Erhöhung (+ 1,0 %). An der Spitze der meist gewählten Berufsbereiche liegen ähnlich wie im Jahr zuvor Elektro- und Metallberufe gefolgt von Berufen im Bau- und Ausbaubereich auf Platz 2. Kaufmännische Berufe liegen auf Platz 3 und knapp dahinter Berufe im Bereich Gesundheit und Körperpflege auf Platz 4. In 2018 wurden insgesamt 558 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet.

Gliedert man dies nach Zeitpunkt der Löschung sind es in absoluten Zahlen:

	2018
Vor Beginn der Ausbildung	-
Während der Probezeit	98
1. Jahr	66
2. Jahr	171
3. und 4. Jahr	223
Gesamt	558

Gründe für eine vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses:

Ein Zuständigkeitswechsel, Gründe seitens des Unternehmens, vom Azubi selbst (insbesondere Krankheitsfälle oder private Umstände), oder im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Zahlen gelten für Ausbildungsberufe, die bei der HWK erfasst sind. Laut Aussage einer Ausbildungsberaterin der HWK setzen viele Abbrecher/-innen ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fort und bleiben damit dem Handwerk erhalten (s. Hohenloher Zeitung vom 05.04.2018).

(Quelle: Berufsbildungsstatistik 2018/ HWK Heilbronn Franken)

Jugendarbeitslosigkeit in der EU

Die Jugendarbeitslosenquote gibt den Anteil der arbeitslosen Menschen an der Zahl aller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden jungen Menschen an. Betrachtet wird dabei die Altersgruppe der 15- bis einschließlich 24-Jährigen.

Die Rezession, die auf die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 folgte, hat insbesondere junge Menschen schwer getroffen und eine hohe Erwerbslosigkeit dieser Gruppe nach sich gezogen. Die Situation erholt sich allerdings in den letzten Jahren stetig. Im April 2018 waren laut der europäischen Statistikbehörde Eurostat in der EU28 insgesamt 3.426 Millionen Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos. Damit lag die Jugenderwerbslosenquote bei 15,3 %, im Euroraum bei 17,2 %, und nähert sich damit langsam wieder dem Stand vor der Krise an.

Am höchsten ist die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor in jenen EU-Staaten, die am schwersten von der Wirtschaftskrise betroffen waren – Griechenland, Spanien und Italien. Trotz rückläufiger Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote in diesen Ländern war dort im Jahr 2018 jeder dritte Jugendliche erwerbslos (Griechenland 43,2 %, Spanien 34,4 % und Italien 33,1 %). Im April 2018 fiel sie in Deutschland mit 6,0 % im EU-weiten Vergleich besonders niedrig aus.

Die Erwerbslosenquote Jugendlicher berücksichtigt nicht die sehr unterschiedlichen Berufsausbildungssysteme in Europa. Sie fällt daher in Ländern, die über ein duales Berufsausbildungssystem verfügen (z. B. Deutschland und Österreich) sehr niedrig aus, da Jugendliche in

der Berufsausbildung als erwerbstätig zählen. Zum besseren Vergleich der Arbeitsmarktsituation Jugendlicher eignet sich die NEET-Quote – der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahre, die weder erwerbstätig waren, noch an (Aus-)Bildung teilnahmen, an der gleichaltrigen Bevölkerung. Nach dieser Betrachtung relativiert sich das Bild etwas und die Unterschiede fallen nicht mehr ganz so stark aus. In 2017 betrug die NEET-Quote in der EU 10,9 %. Den niedrigsten Wert weisen derzeit die Niederlande mit 4,0 % auf. Deutschland liegt mit 6,3 % gemeinsam mit der Tschechischen Republik auf Platz 4 im EU-weiten Vergleich und damit deutlich unter dem EU-Durchschnittswert.

Quelle: Eurostat Daten und Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt kompakt: Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich, Juli 2018)

❖ Die Situation des Schulversagens / des Schulabbruchs im Hohenlohekreis

Abgang ohne Abschluss

Im Jahr 2017 haben deutschlandweit 52.685 junge Menschen die Schule beendet ohne einen Schulabschluss zu machen. Das waren 6,3 % aller Schulabgänger des Jahres. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen (5,7 %).

Die Quoten und Gründe unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und auch von Landkreis zu Landkreis. Laut einer Studie der Caritas und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) spielen vor allem drei Faktoren eine entscheidende Rolle:

1. Die Arbeitslosenquote:

Beides scheint sich zu bedingen - in Gegenden mit vielen Arbeitslosen schaffen viele Schüler den Abschluss nicht und ohne Abschluss bleibt man eher arbeitslos.

2. Das Bundesland:

Hier werden die Weichen gestellt, etwa über neue Förderkonzepte, über den Abbau von Hauptschulen oder die Integration von Schülern mit Förderbedarf in Regelklassen. Erkennbar ist ein Ost-West-Gefälle: Die Länder der ehemaligen DDR haben generell einen höheren Anteil an Abbrechern.

3. Anzahl der Sonder- und Förderschüler/-innen:

Wo es viele davon gibt, ist der Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss hoch. Denn viele Förderschüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Hier entstehen oft recht große Schwankungen, weil sich politische Entscheidungen direkt auswirken.

Welches sind die zentralen Einflussgrößen?

In der Literatur wird in diesem Zusammenhang von sogenannten „Multiproblemlagen“ gesprochen, das heißt, man hat es hier mit komplexen Wechselwirkungen unterschiedlicher

Faktoren zu tun. Diese liegen sowohl in der Persönlichkeit des Jugendlichen selbst begründet als auch in seinem sozialen Umfeld.

Die Entstehung und Entwicklung schulverweigernden Verhaltens besitzt ein hohes Maß an Eigendynamik. Es muss als ein sich selbst verstärkender Prozess gesehen werden. Es gibt nicht den „typischen“ Verlauf der Schulverweigerung oder „das typische Profil“ eines Schulverweigerers. Das Problem lässt sich auch nicht linear aus einer einzigen Ursache (z. B. zerrüttetes Elternhaus) heraus erklären und lösen. Es muss immer im Kontext verschiedener Einflussgrößen betrachtet werden. Erfolgreiche Präventions- und Interventionsansätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie zeitgleich und aufeinander abgestimmt in den unterschiedlichen Teilsystemen ansetzen.

Zahlen:

Im Vorfeld und während der Strategiesitzung am 09.05.2019 wurden wie bereits im Vorjahr verschiedene Fachleute (der Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen des Hohenlohekreises, der Jugendhilfeplaner sowie der Schulamtsdirektor des Staatlichen Schulamtes) befragt.

Die Mitglieder des Regionalen Arbeitskreises wurden über die Zielrichtung des C 1.1 und über die Ergebnisse dieser ersten Expertenbefragung informiert.

Aus den Ergebnissen und Zahlen lassen sich Tendenzaussagen ableiten, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden:

An den beruflichen Schulen des Hohenlohekreises steigt tendenziell der Anteil derer, die die Schule nicht zu Ende bringen. Von ca. 2700 Auszubildenden brechen schätzungsweise 70 ihre Ausbildung ab oder schaffen den Abschluss nicht. Die Abbruchquote ist in den einzelnen Ausbildungsberufen allerdings sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt die Abbruchquote im Hohenlohekreis allerdings deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei Vollzeit-Schulgängen liegt die Anzahl der Abbrecher schätzungsweise bei 180 (von 2000 Schülerinnen und Schülern insgesamt). Hier ist ein leichter Rückgang der Abbrecher aber auch der Schülerzahlen insgesamt zu verzeichnen.

Gründe:

In der Diskussion während der Strategiesitzung wurden die in der Vorjahressitzung erhobenen drei Schwerpunkte erneut bestätigt sowie ein neuer Punkt herausgearbeitet:

- Fachliche Probleme auch beim Schulwechsel und beim Neustart
- Unrealistische Selbsteinschätzung, fehlgeleiteter Schulbesuch und abweichendes Verhalten
- Instabile Familienverhältnisse, niedriges Selbstwertgefühl, Delinquenz.

- Fehlende Passung zwischen Schulgang und Person und daraus resultierende Überforderung

Bestehende Maßnahmen und Interventionen:

An die Jugendhilfe gekoppelt gibt es bereits ein gutes Netzwerk zwischen dem Bereich Schule, Jugendamt, Schulsozialarbeit, offener Jugendarbeit und Jobcenter. Hier werden Interventionen abgestimmt und einzelfallbezogen durchgeführt. Ebenfalls gut wirksam sind die Maßnahmen der Kammern gegen den Ausbildungsabbruch und das ESF-Projekt „Vorwärts mit Rückenwind“ (an den Standorten der beruflichen Schulen) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Weiterer Bedarf:

Es fehlt eine nachgehende Begleitung für besonders Gefährdete an den Übergängen. Eigentlich müsste schon in der Grundschule begonnen werden. Aufgrund von ESF-Vorgaben ist eine Förderung erst ab der 7. Klassenstufe möglich. Hilfreich wäre eine selbststärkende Unterstützung mit Elementen aus der Arbeitswelt, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und um eine nachhaltige realistische Selbsteinschätzung zu fördern.

Konsequenzen für den ESF:

Am Arbeitsmarkt nehmen Frauen aufgrund der traditionellen geschlechtstypischen Arbeitsteilung in Haushalt und Beruf zumeist eine nachgeordnete Position ein und befinden sich noch häufig in der Rolle der Zuverdienerinnen. Es gilt langfristig das bisher etablierte „Ernährermodell“ abzuschwächen und durch das von der EU gewünschte Egalitätsmodell zu ersetzen. Hierzu ist eine Bewusstseinsänderung erforderlich und ein Veränderungsprozess zu mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt unter Beteiligung aller Akteure erforderlich.

Alle ESF-geförderten Projekte sollen der Frage unterzogen werden inwieweit die Projektzielsetzung dazu beiträgt die vorhandenen Verhältnisse aufzubrechen und zu verändern.

Bei einer Förderung von potenziellen Schulabgänger/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss sollte der Ausländer/-innenanteil und ggf. Spätaussiedler/-innenanteil in dieser Gruppe berücksichtigt werden. Umfangreiche Unterstützungsleistungen sind in den Bereichen gelingender Schulabschluss, Vermeiden von Schulversagen und Verringern von Qualifikationsdefiziten (auch sprachlichen) denkbar.

Bei berufspraktischen Projektanteilen soll besonders auf geschlechtsuntypische Branchen und Berufe mit längerfristigen Beschäftigungsperspektiven eingegangen werden. Frauen

sollten hierbei überproportional zur Höhe ihres Anteils in den jeweiligen Zielgruppen gefördert werden.

Letztlich ist daran zu denken, dass die Projekte auch darauf abzielen jungen Menschen vor Augen zu führen, dass sie selbstverantwortlich ihre eigene Existenzgrundlage sichern müssen.

Es sind Projekte für langzeitarbeitslose alleinerziehende Frauen vorstellbar. Für diese Zielgruppe erhält derzeit ein zweijähriges Projekt der VHS Künzelsau (FIAN) mit einer Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 eine ESF-Förderung.

Ebenso ESF-gefördert ist das Projekt „Vorwärts“ der AIH mit einer Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Als Zielgruppe der Personen, die besonders benachteiligt sind, könnten Ältere ab 50 Jahren, Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund (vor allem Ausländer/-innen und Alleinerziehende) genannt werden.

Schritt 2: Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Spezifisches Ziel B 1.1:

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Wichtigste Zielgruppen sind:

(gemäß OP, mit Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014, S. 43 ff)

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen; hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen;
- (Allein-)Erziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert;
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden;

- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen;
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Geplante Maßnahmen sind:

(gemäß OP, mit Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014, S. 43)

- Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung;
- Maßnahmen zur gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung sowie zur sozialen Integration;
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen.

Berücksichtigung der Querschnittsziele:

(gemäß OP, mit Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014, S. 44)

- a) Gleichstellung von Frauen und Männern;
- b) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung;
- c) Ökologische Nachhaltigkeit.

Aufgrund der Analyse der Ausgangslage kann im HOK ein möglicher Problemdruck im Hinblick auf das spezifische Ziel B 1.1 identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen;
- Arbeitslose Personen nach Migrationshintergrund;
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen.

Empfehlungen der Expertinnen und Experten aus dem regionalen ESF-Arbeitskreis:

Im Hohenlohekreis besteht bei der Integration von SGB II-Beziehern mit besonderen Merkmalen weiterhin Handlungsbedarf.

Beschluss ESF-AK:

Gewünscht werden Projekte mit längerfristiger Wirkung und folgenden Inhalten:

- Angebote zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen, Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Zielgruppen sind Personen mit schweren oder multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Personen ohne Ausbildung, mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Ältere;

- Projektinhalte mit individueller Betreuung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Motivierung und Aktivierung;
- Projektanträge, bei denen Frauen mindestens gemäß ihrem Anteil an der Zielgruppe gefördert werden;
- Systemische Ansätze, anfänglich bezogen auf Bedarfsgemeinschaften, in denen alle Teile und das Umfeld der Bedarfsgemeinschaft betrachtet werden.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Spezifisches Ziel C 1.1:

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die Förderung in diesem Ziel konzentriert sich auf schulumüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Maßnahme.

Wichtigste Zielgruppe ist:

(gemäß OP, mit Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014, S. 53)

Die Förderung ist auf junge Menschen – in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen erreicht werden können, die im spezifischen Ziel A 2.1 (Verbesserung der Übergangs- und der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf) gefördert werden.

Zur Zielgruppe zählen:

Schüler/-innen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Geplante Maßnahmen sind:

(gemäß OP, mit Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014, S. 52 ff)

Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals

wird eine individuelle und auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt.

Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Für junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Berücksichtigung der Querschnittsziele

(gemäß OP, mit Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014, S. 53)

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen. Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Durch individuelle z. T. auch längerfristig angelegte Fördermaßnahmen soll eine nachhaltige gesellschaftliche Integration der Teilnehmenden unterstützt werden.

Anhand der Analyse der Ausgangssituation kann im Hohenlohekreis ein möglicher Problemdruck im Hinblick auf das spezifische Ziel C 1.1 identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2015/16 sowie Schüler/-innen an den beruflichen Schulen, die von Schulabbruch bedroht sind;
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen.

Empfehlungen der Experten und Expertinnen aus dem regionalen ESF-Arbeitskreis:

Aufgrund der Finanzsituation ist eine Förderung der Zielgruppen an den allgemeinbildenden Schulen nicht möglich. Die Zielgruppen münden in der Regel in das berufliche Schulwesen.

Der Handlungsbedarf wird daher im Bereich der betroffenen Schülerinnen und Schüler der beiden beruflichen Schulzentren in Künzelsau und Öhringen gesehen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Zielgruppe und die Förderziele des spezifischen Ziels C 1.1 entsprechen weitgehend denjenigen des § 16h SGB II. ESF-Mittel können daher zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen, die über § 16h SGB II eingerichtet werden, genutzt werden.

Beschluss ESF-AK:

Gewünscht werden Projekte mit längerfristiger Wirkung und folgenden Inhalten:

- ergänzende Angebote im Sinne einer nachgehenden und weiterführenden Begleitung für Jugendliche an den beruflichen Schulen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist oder die Gefahr besteht, die berufliche Schule ohne Anschlussperspektive zu verlassen;
- ganzheitliche Ansätze zur Unterstützung junger Menschen unter Einbeziehung der Familien;
- aufsuchende/individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung;
- Einbeziehung von Lehrkräften und Multiplikatoren in den Systemen Schule, Berufsberatung und Ausbildungsbegleitung;
- Übergangsmangement mit geschlechtssensiblen und individuellen Elementen an BEJ und VAB-Standorten mit Berufsorientierung und Nachbetreuung im Einzelfall, auch für Berufsfachschüler/-innen, Einbinden von Eltern sowie Betrieben und weitere Trainingsmaßnahmen; Verbesserung der persönlichen Voraussetzungen wie z. B. Sozialkompetenz und Durchhaltevermögen;
- verstärkte Einbeziehung von Lehrkräften und verstärkte Einbeziehung der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die mit ihrer neuen Geschäftsstrategie lebensbegleitend, früher und verstärkt bei Schülerinnen und Schüler mit ihrer Beratungsleistung ansetzen wird.

Schritt 3: Umsetzung der Ziele

In der aktuellen Förderperiode steht dem Hohenlohekreis in der Regel ein jährliches Mittelkontingent in Höhe von 180.000 € zur Verfügung. Aufgrund eines zweijährigen Projektes hat der regionale ESF-Arbeitskreis davon bereits über Mittel in Höhe von 45.030 € verfügt. Damit steht für das Jahr 2020 noch ein Kontingent in Höhe von 134.970 € zur Verfügung.

Vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg sind für die beiden genannten spezifischen Ziele für den Hohenlohekreis pro Förderjahr als Sollvorgabe folgende Mittel- und Personen-Kontingente vorgesehen:

Spezifisches Ziel B 1.1:	108.000,00 €
Spezifisches Ziel C 1.1:	72.000,00 €

Die Veröffentlichung erfolgt nach der Durchführung der Strategiesitzung vom 09.05.2019 im Juli/August 2019 in der Hohenloher Zeitung, den Gemeindeamtsblättern sowie auf der Internetseite des Hohenlohekreises.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Die Inhalte der regionalen Arbeitsmarktstrategie sollen in den Projektanträgen der Träger berücksichtigt werden. Eine pdf-Datei der Arbeitsmarktstrategie steht auf der Homepage des Landratsamtes: www.hohenlohekreis.de unter Bürgerservice/Jugend und Soziales/Europäischer Sozialfonds zum Download bereit.

Zusätzlich besteht für interessierte Projektträger die Möglichkeit Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle zu vereinbaren, um eine mögliche Projektidee bis zur Antragsreife weiter zu entwickeln.

Die Projektanträge der interessierten Träger sind zum jeweiligen Stichtag unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die Förderperiode eingerichtete ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite: www.esf-bw.de zur Verfügung.

Die förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes müssen sich auf mindestens 30.000 € belaufen. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden muss je Vorhaben mindestens 10 Personen betragen. Mit der Antragstellung ist eine gesicherte nationale Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50 % nachzuweisen.

In der regionalen ESF-Förderung wurde am 30.09.2015 verbindlich eine Pauschale eingeführt. Der Pauschalsatz bezieht sich auf die Kostenposition „Direkte Personalkosten“ und beträgt insgesamt 1,8 % für Abschreibungen, Miete/Leasing für Ausstattung sowie Porto und Telekommunikationsgebühren.

Die zu fördernden Projekte werden vom regionalen ESF-Arbeitskreis bewertet. Mit Hilfe des Ranking-Verfahrens wird eine Reihenfolge festgelegt.

Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen:

- Plausibilität des Antrags,
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,
- Zielübereinstimmung mit dem OP für Baden-Württemberg 2014–2020 „Chancen fördern“ und der Arbeitsmarktstrategie des Regionalen ESF-Arbeitskreises „Partnerschaft für Beschäftigung“ im Hohenlohekreis,
- den Zielgruppen sowie
- den im OP genannten Querschnittszielen.

Erwartet werden

- gendersensible Projektanträge,
- der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben,
- eine geschlechtergerechte Zusammensetzung des Projektteams und
- eine Aussage zur Nachhaltigkeit des Projektes nach Ende der ESF-Förderung.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Hohenlohekreises begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit bei Bedarf.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Hohenlohekreis zu erreichen. Der regionale ESF-Arbeitskreis strebt eine komplette Bindung des jährlichen Kontingentes an.

Schritt 4: Festlegung des Vorgehens zur Evaluation (= Soll-Ist-Abgleich)

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung, wird überprüft durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projektes,
- ein jährliches Vorstellen von Zwischenberichten nach ca. einem Vierteljahr nach Projektstart und Ergebnispräsentationen der einzelnen Projekte nach Ende der Projektlaufzeit durch die Träger als zusammenfassende Gesamtschau der Ergebnisse in einer Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises,
- Vor-Ort-Termine bei den Projektträgern ca. zur Halbzeit der Projektlaufzeit durch die ESF-Geschäftsstelle,
- die Überprüfung der Zielerreichung mit Hilfe aktualisierter Arbeitsmarktdaten.

Maria-Magdalena Wiens, ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Hohenlohekreis
Hartmut Kleinik, K-consult Köngen